

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2014) für die Gemeinde Eitorf sowie den Investitions- und Fristenplan zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde noch vorzulegende ABK 2014 nicht beanstandet wird.